

## **Antrag**

**der Abg. Georg Heitlinger und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **FIONA - Flächeninformation und Online-Antrag**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. aus welchen Gründen die seit dem 27. Januar 2022 durchgeführten Wartungsarbeiten an FIONA vorab nicht angekündigt wurden;
2. aus welchen Gründen die Mitteilung, dass der FIONA-Zugang seit 27. Januar 2022 zwecks Vorbereitung der kommenden Antragsaison geschlossen ist, erst am 31. Januar 2022 über die Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz erfolgte;
3. wann die Wartungsarbeiten an FIONA konkret abgeschlossen sein werden;
4. aus welchen Gründen der Wegweiser durch FIONA 2022 erst seit dem 1. Februar 2022 abrufbar ist;
5. wie sie die Benutzerfreundlichkeit von FIONA insgesamt bewertet;
6. wie viele Benutzer FIONA durchschnittlich täglich nutzen;
7. wer die Online-Anwendung FIONA betreibt und welche externen Dienstleister hierfür ggf. eingebunden werden;
8. welche Kosten dem Land für den Betrieb von FIONA entstehen;
9. ob es im Zuge der Umstellungen durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) zu Anpassungen im digitalen Verfahren zur Antragstellung für flächenbezogene Beihilfen in der Landwirtschaft und damit bei der bisherigen Anwendung von FIONA kommen wird;

10. ob ihr Informationen vorliegen, welche Verfahren zur Antragstellung für flächenbezogene Beihilfen in der Landwirtschaft andere Bundesländer nutzen und ihren Landwirtinnen und Landwirten zur Verfügung stellen.

10.2.2022

Heitlinger, Karrais, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern, Birnstock, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

### Begründung

Seit dem 27. Januar 2022 ist der FIONA-Zugang geschlossen. Dies wurde allerdings erst am 31. Januar 2022 auf der Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR) bekannt gegeben. Die Wartungsarbeiten sollen über sechs Wochen – bis voraussichtlich KW 10 – andauern.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. März 2022 Nr. Z(25)-0141.5/67F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. aus welchen Gründen die seit dem 27. Januar 2022 durchgeführten Wartungsarbeiten an FIONA vorab nicht angekündigt wurden;*

Zu 1.:

FIONA ist ein Online-Programm für die jährliche Antragstellung zur Beantragung flächenbezogener landwirtschaftlicher Förder- und Ausgleichszahlungen. Seit 2006 wird das Programm eingesetzt und fortlaufend weiterentwickelt. Seit 2015 kann die Förderung nur über FIONA beantragt werden.

Die Wartungsarbeiten wurden vorab auf der FIONA Startseite am 27. Januar 2022 angekündigt. Vor der Antragstellung muss eine Systemumstellung für das neue Antragsjahr erfolgen, daher wird das System jedes Jahr von Ende Januar bis zum Produktionsstart Anfang März in die Wartungspause genommen. Dies ist erforderlich, um das IT-System mit neuen Geodaten zu aktualisieren, die neue bzw. aktualisierte Software für das folgende Antragsjahr zu installieren und umfangreichen Tests zu unterziehen, damit eine reibungslose Antragstellung der rund 43.600 Antragsteller gewährleistet ist.

Informationen zu landwirtschaftlichen Flächen (Karten, Luftbilder usw.) können die Landwirtinnen und Landwirte ganzjährig auch in der Wartungspause über den öffentlichen Online-Dienst des GDI (= Geodateninformationssystem) kostenlos erhalten.

*2. aus welchen Gründen die Mitteilung, dass der FIONA-Zugang seit 27. Januar 2022 zwecks Vorbereitung der kommenden Antragsaison geschlossen ist, erst am 31. Januar 2022 über die Internetseite des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz erfolgte;*

Zu 2.:

Auf der FIONA Startseite wurden die Wartungsarbeiten am 27. Januar 2022 angekündigt. Auf der FIONA Homepage wurden am 31. Januar 2022 die Antragsteller über die Wartung von FIONA sowie über die Freischaltung der Dokumentenablage, die auch während der Wartungszeit geöffnet werden kann, informiert. Zukünftig wird darauf geachtet, dass die Veröffentlichung zeitgleich erfolgt.

*3. wann die Wartungsarbeiten an FIONA konkret abgeschlossen sein werden;*

Zu 3.:

Die Wartungsarbeiten werden mit der Öffnung von FIONA für das Antragsverfahren abgeschlossen sein. Die Öffnung von FIONA für die Antragstellung 2022 ist für den 8. März 2022 geplant.

*4. aus welchen Gründen der Wegweiser durch FIONA 2022 erst seit dem 1. Februar 2022 abrufbar ist;*

Zu 4.:

Der FIONA Wegweiser wurde für das Antragsverfahren 2022 aktualisiert. Der Wegweiser unterstützt die Antragstellung 2022, die ab dem 8. März 2022 möglich ist.

Somit bestehen für die Antragsteller über fünf Wochen Vorlauf, sich im Vorfeld der Antragstellung über die Neuerungen zu informieren. Ferner erhalten alle Antragsteller mit den Informationsunterlagen zum Gemeinsamen Antrag den FIONA Wegweiser vor der Antragstellung in Papierform zugeschickt.

Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die FIONA-Unterlagen von den Landwirtinnen und Landwirten in der Regel erst zeitnah zur Antragstellung verwendet werden. Insofern ist ein Vorlauf von rund fünf Wochen vor dem Beginn der Antragstellung ausreichend.

*5. wie sie die Benutzerfreundlichkeit von FIONA insgesamt bewertet;*

Zu 5.:

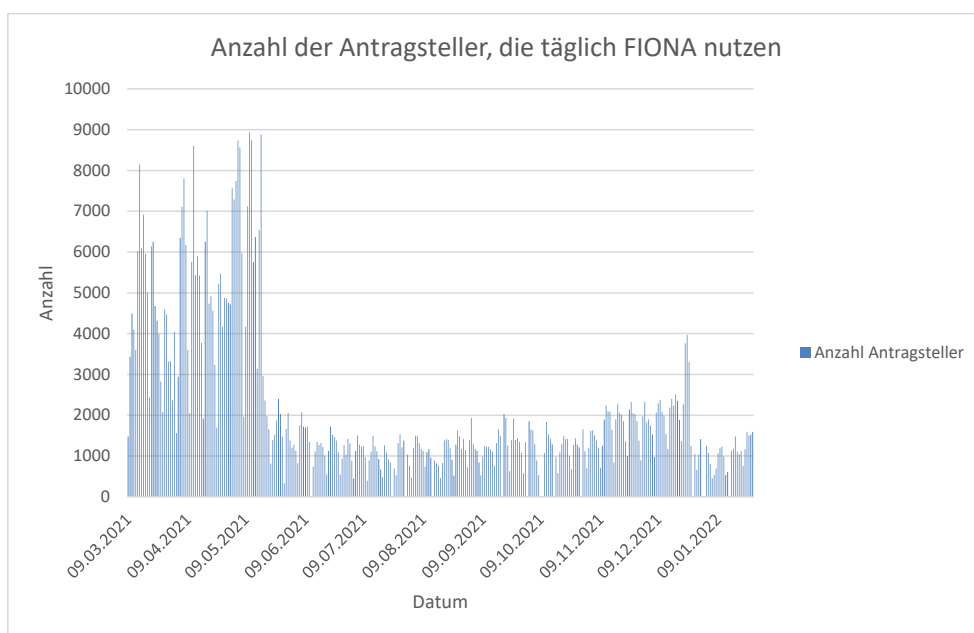
Die Rückmeldungen bezüglich Stabilität und Benutzerfreundlichkeit von FIONA sind positiv. FIONA ist primär als Antragstellungssoftware für den Gemeinsamen Antrag konzipiert. Das Programm bietet mit seinen umfangreichen Informationen den Landwirtinnen und Landwirten darüber hinaus auch Nutzen für die Betriebsführung und wird deshalb gerne über die Antragstellung hinaus für die Arbeitsplanung, die Ermittlung von Flächengrößen sowie die Überprüfung der Lage von Flächen in Schutzgebieten genutzt.

Verbesserungsvorschläge seitens der Anwenderinnen und Anwender in Bezug auf die Benutzerfreundlichkeit fließen jährlich in die Weiterentwicklung von FIONA mit ein.

6. wie viele Benutzer FIONA durchschnittlich täglich nutzen;

Zu 6.:

Das folgende Diagramm zeigt die Anzahl der Antragsteller, die täglich FIONA nutzen. In der Phase zur Antragstellung für den Gemeinsamen Antrag vom 9. März bis 15. Mai 2021 (inkl. bis zur Nachfrist 11. Juni 2021) sowie im Zeitraum der FAKT-Vorantragstellung vom 2. November bis zum 15. Dezember 2021 erhöht sich die Zahl deutlich im Vergleich zur restlichen Zeit des Jahres, in der durchschnittlich 1.335 Antragsteller pro Tag FIONA nutzen.



7. wer die Online-Anwendung FIONA betreibt und welche externen Dienstleister hierfür ggf. eingebunden werden;

Zu 7.:

Der technische Betrieb von FIONA erfolgt bei der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW). Für die Weiterentwicklung des Verfahrens wurden im Rahmen einer europaweiten Dienstleistungsausschreibung an zwei Softwarefirmen Zuschläge erteilt.

Die inhaltliche und fachliche Betreuung erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Unterstützt bei der Entwicklung und der technischen Verfügbarkeit wird das Ministerium vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) und der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW). Beim LGL und der BITBW sind sowohl interne als auch externe Mitarbeiter mit der Programmierung und Bereitstellung von FIONA sowie der technischen FIONA Hotline betraut. Leitungsfunktionen sind internen Mitarbeitern vorbehalten.

8. welche Kosten dem Land für den Betrieb von FIONA entstehen;

Zu 8.:

FIONA wird bei der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) betrieben. Der Aufwand beträgt rund 160.000 Euro pro Jahr für die Bereitstellung der Infrastruktur und der dazugehörigen Dienstleistung. Dies kann dem Servicekatalog der BITBW entnommen werden. Die zwingend erforderlichen jährlichen Programmanpassungen in der Software werden einerseits für die Integration des Verfahrens durch das LGL/GDZ geleistet und zudem an zwei externe Firmen vergeben. Hierbei werden rund 600.000 Euro pro Jahr verausgabt.

9. ob es im Zuge der Umstellungen durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) zu Anpassungen im digitalen Verfahren zur Antragstellung für flächenbezogene Beihilfen in der Landwirtschaft und damit bei der bisherigen Anwendung von FIONA kommen wird;

Zu 9.:

Das Verfahren FIONA entspricht bereits seit vielen Jahren der Stufe 2 des OZG-Reifegradmodells. FIONA war beginnend im Jahr 2006 eines der ersten Antragsverfahren landesweit, das eine Online-Antragstellung ermöglichte. Seit 2012 ist FIONA als Vollantrag online realisiert, der bis 2020 erforderliche komprimierte Gemeinsame Antrag in Papierform (Datenbegleitschein) ist ab 2021 entfallen. Es erfolgen jährlich Anpassungen des Systems für die erleichterte Bearbeitung der Antragstellung durch die Landwirte, zudem sind weitere Prozesse im Rahmen der Abwicklung des Antrages für die kommenden Jahre eingeplant. Für die neue GAP ab 2023 werden weitere elektronische Prozesse im Rahmen der Kontrollen, der Kommunikation und der Bescheidung mit dem Antragsteller eingerichtet.

10. ob ihr Informationen vorliegen, welche Verfahren zur Antragstellung für flächenbezogene Beihilfen in der Landwirtschaft andere Bundesländer nutzen und ihren Landwirtinnen und Landwirten zur Verfügung stellen.

Zu 10.:

Neben dem Verfahren FIONA aus Baden-Württemberg erledigen die Antragsteller aus anderen Ländern ihre Anträge aufgrund der länderspezifischen Ausgestaltung der Förderverfahren über eigene Systeme.

Im Rahmen des ZIAF-Verbundes (Arbeitsgemeinschaft „Zahlstellen InVeKoS Agrarförderung“ mehrerer Länder, die die Software gemeinsam von einem Unternehmen beziehen) lautet der Name des Verfahrens INET (MV, SH, BR), in Bayern iBALIS, in Hessen Agrarportal-Hessen.

Mit diesen unterschiedlichen Systemen bieten die Länder ihren Landwirten eine Online-Antragstellung, die sowohl an die länderspezifischen Bedingungen als auch an die zur Antragsabwicklung erforderliche Verwaltungssoftware angepasst ist.

Hauk

Minister für Ernährung,  
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz